

Betreff: Ukrainische Geflüchtete - Dolmetscherdienstleistungen

Datum: Donnerstag, 2. Juni 2022 um 13:22:42 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: _BA-team-arbeit-hamburg-BCA

An: UhhHilft Ukraine, SLM, Slavistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ab 1. Juni 2022 haben ukrainische Geflüchtete Anspruch auf Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) nach dem SGB II. Damit ändert sich für Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, ab diesem Zeitpunkt die Zuständigkeit. Sie können finanzielle Hilfe und Unterstützung bei der beruflichen Integration beim Jobcenter beantragen. Daher ist mit einer vermehrten Antragstellung von Kund:innen aus der Ukraine zu rechnen. Damit die Kommunikation zwischen den Mitarbeiter:innen von Jobcenter team.arbeit.hamburg und den ukrainischen Geflüchteten reibungslos stattfinden kann, wird oft Hilfe von Übersetzer:innen und Sprachmittler:innen mit ukrainischen bzw. russischen Sprachkenntnissen notwendig.

Frühzeitige überbrückende Dolmetscherdienstleistungen können für Kund:innen mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen eine wichtige Unterstützung bei den ersten Schritten auf dem Weg zu schnellstmöglicher gesellschaftlicher und beruflicher Integration darstellen. Insbesondere für Neuantragsteller:innen kann ein ausführliches Erstberatungsgespräch mit Übertragung in die Herkunftssprache das vertiefte Verständnis für das Hilfesystem des Sozialgesetzbuch II erhöhen. Auf diese Weise ist es nicht nur möglich, die Beratungsqualität für diese Kund:innen zu verbessern, sondern auch einen nahtlosen Zugang zu notwendiger und geeigneter Förderung (z.B. Sprachkurse) sicherzustellen.

Aufgrund der hohen Nachfrage auch anderer Behörden kommt es regelmäßig zu Engpässen bei den in Hamburg ansässigen, öffentlich bestellten, allgemein vereidigten Dolmetscher:innen, so dass zuletzt eine kurzfristige Terminvereinbarung häufig nicht möglich war. Jobcenter team.arbeit.hamburg hat deshalb beschlossen die Kosten auch für nicht bestellte und nicht vereidigte Dolmetscher:innen für die Sprachen Ukrainisch und Russisch zu übernehmen.

Weil wir davon ausgehen, dass an der Universität Hamburg u.a. Studierende mit ukrainischen und russischen Sprachkenntnissen studieren, möchten wir Ihnen gerne folgende Information zukommen lassen und Sie höflich um Weiterleitung an die Studierende von Universität Hamburg bitten.

Es wird folgender Aufwändungsersatz von Jobcenter team.arbeit.hamburg übernommen:

- Für nicht öffentlich bestellte, allgemein vereidigte Dolmetscher/-innen mit nachgewiesener abgeschlossener Qualifizierung EUR = 60,- pro Stunde, jede angefangene ½ Stunde EUR = 30,-
- Für nicht öffentlich bestellte und nicht allgemein vereidigte Dolmetscher/-innen ohne nachgewiesene abgeschlossene Qualifizierung (Sprachniveau erforderlich, welches einem Sprachniveau von C1 nach dem GER entspricht). EUR = 30,- pro Stunde, jede angefangene ½ Stunde EUR = 15,-

Das oben genannte gilt auch für telefonisch erbrachte Dolmetscherdienstleistungen.

Diese E-Mail dient nur zu Ihrer Information. Die Kontaktaufnahme zu ukrainischen Geflüchteten erfolgt nicht über Jobcenter team.arbeit.hamburg.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich ggf. an das Postfach team-arbeit-hamburg.Markt-und-Integration@jobcenter-ge.de.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Lys
-Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt-

jobcenter
team.arbeit.hamburg

Zentrale
Raboisen 28
20095 Hamburg

tel 040. 60 098 209
fax 040. 60 098 199
E-Mail: team-arbeit-hamburg.Markt-und-Integration@jobcenter-ge.de
www.team-arbeit-hamburg.de